

Begründung
zur
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
„Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil 2“

Planfassung für den Satzungsbeschluss
Stand: Juli 2007

Inhalt

- 1.0 Allgemeines, Planungsanlass, Planungsziel und Planinhalt
- 2.0 Rechtsgrundlagen und Verfahren
- 2 Übersichtspläne zur beabsichtigten Bebauung

1.0 Allgemeines, Planungsanlass und Planungsziel

Im Geltungsbereich des Bauungsplangebietes „Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil 2“, im Bereich Ecke Tulpenweg /Krokusweg beabsichtigt die GSE Grundstücksservice und Entwicklung, Heinrich Heine Straße 1, Schönebeck (Elbe) die auf dem beiliegenden Plan dargestellten Wohnbauten zu errichten.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für diese Vorhaben wurde die in dem seit dem 08.06.1994 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 „Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil 2“ festgesetzte Baugrenze entsprechend der beabsichtigten Bebauung geändert.

Da sich die Fläche der überbaubaren Grundstücksfläche nur unwesentlich geändert hat (alt - 403,75m², neu – 402,00m²), sind durch die Planänderung keine Auswirkungen auf die Belange von Natur und Umwelt zu erwarten.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

2.0 Rechtsgrundlagen und Verfahren

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) durchgeführt.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 14.09.2006 beschlossen, dass das Änderungsverfahren eingeleitet werden soll.

Am 31.05.2007 hat der Stadtrat dem Änderungsvorschlag zugestimmt und beschlossen, dass die Planunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden sollen.

Im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung vom 21.06.2007 – 25.07.2007 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In dem vorbeschriebenen Rahmen sind keine Anregungen, die für die Planänderung von Bedeutung sind, eingegangen.

Somit ist keine Abwägung erforderlich.

Der Stadtrat hat die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil 2“ am 20.09.2007 als Satzung beschlossen.